

**274 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates VIII. GP.**

## Bericht des Unterrichtsausschusses

**über die Regierungsvorlage (264 der Beilagen): Europäisches Abkommen über die Gleichwertigkeit der Studienzeit an den Universitäten.**

Das der Ausschußberatung zugrunde gelegene Abkommen hat eine Regelung betreffend die Anerkennung der Gleichwertigkeit der Studienzeiten an den Universitäten zum Gegenstand. Das Abkommen ist von der Absicht geleitet, Studierenden die Möglichkeit zu geben, ihr Studium — vor allem der lebenden Sprachen — in anderen europäischen Ländern unter Anrechnung ihrer bisherigen Studienabschnitte fortzusetzen oder zu beenden. Damit soll auch ein Verlust von Studienzeiten, der durch etwaige Nichtanrechnung im Heimatstaat von im Ausland zurückgelegten Studien oder im Ausland abgelegten Prüfungen entstehen könnte, vermieden werden.

Darüber hinaus soll von den Vertragsstaaten auch die Möglichkeit geprüft werden, Studienabschnitte, die von Studierenden der Naturwissenschaften im Ausland zurückgelegt werden, gegenseitig anzuerkennen.

Soweit die Zuständigkeit für die Anrechnung von Studienabschnitten bei den akademischen Behörden liegt, werden die Vertragsparteien diesen Behörden die Anwendung der Grundsätze des vorliegenden Abkommens empfehlen.

Durch einzelne Artikel des gegenständlichen Abkommens werden die Bestimmungen der Verordnung des Staatsamtes für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten vom 9. Juli 1945, StGBI. Nr. 82, über die Anrechenbarkeit ausländischer Hochschulstudien und im Ausland abgelegter Prüfungen abgeändert. Das Abkommen bedarf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Juli 1957 eingehend beraten. Nach einer Debatte, in der außer dem Berichterstatter Abgeordnete Marianne Pollak sowie Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel das Wort ergriffen, wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, dem Nationalrat die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Der Unterrichtsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Europäischen Abkommen über die Gleichwertigkeit der Studienzeit an den Universitäten (264 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 10. Juli 1957

**Dr. Weiß**  
Berichterstatter

**Lola Solar**  
Obmann